

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Finanzierung der Zentren für Psychi- atrie

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/4910 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. über die Höhe der Investitionsförderung des Landes für die Zentren für Psychiatrie in der jeweiligen Haushaltsaufstellung unter Berücksichtigung der zukünftigen Bedarfslage zu entscheiden;*
- 2. die Förderung größerer Investitionen der ZfP mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 verfahrensmäßig auf ein System mit Verpflichtungsermächtigungen umzustellen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2020 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 27. März 2020, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Die Zentren für Psychiatrie (ZfP) haben laut ihren mittelfristigen Finanzplanungen 2020 bis 2024 einen Investitionsbedarf von rd. 560 Mio. Euro. Um die Großprojekte, insbesondere die Großvorhaben in Lörrach und Böblingen, finanziell abzusichern und einen möglichst raschen Ausbau der Behandlungsplätze im Maßregelvollzug aufgrund der gravierenden und anhaltenden Hochbelegung zu

gewährleisten, wurden die Investitionsfördermittel im Doppelhaushalt 2020/21 stark erhöht.

Der Haushaltsansatz im Einzelplan 09 bei Kapitel 0930 Titel 891 01 – Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten – wurde von 28,47 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 47,97 Mio. Euro im Jahr 2020 und auf 65,77 Mio. Euro im Jahr 2021 angehoben. Darüber hinaus werden in den Jahren 2020 und 2021 erstmals Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 113,2 Mio. Euro für größere Investitionsvorhaben ausgebracht (vergleiche u. a. Maßnahmen unter Ziffer 2). Die ZfP bringen darüber hinaus regelmäßig auch erhebliche Eigenmittel zur Finanzierung mit ein. Im Jahr 2018 waren es für alle ZfP zusammen über 16 Mio. Euro. Das entspricht einem Anteil von über 31 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens.

Zu Ziffer 2:

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurden im Einzelplan 09 bei Kapitel 0930 Titel 891 01 – Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten – Verpflichtungsermächtigungen eingeführt. Damit erhalten die ZfP'en erstmals eine verlässliche Planungssicherheit für die Durchführung der großen Investitionsvorhaben. Gleichzeitig ist hiermit eine größere Transparenz der begonnenen Projekte gewährleistet, was notwendig und zielführend ist angesichts der o. g. Höhe der Investitionsplanungen und der dadurch entstehenden Vorbelastungen für den Landeshaushalt in künftigen Jahren.

Folgende Großprojekte sollen über dieses System gefördert werden:

- Neubau für den Maßregelvollzug beim ZfP Calw
- Neubau für den Maßregelvollzug beim ZfP Wiesloch
- Sanierung einer Station für den Maßregelvollzug beim ZfP Wiesloch
- Neubau einer zentralen Jugendforensik
- Neubau eines Zentrums für Seelische Gesundheit in Böblingen (Flugfeld)
- Psychiatrie-Krankenhausneubau in Lörrach